

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

171. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Mai 2001

Inhalt:

Zusatztagsordnungspunkt 13:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts (Drucksache 14/6040)	16719 A
Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin BMJ	16719 B
Ronald Pofalla CDU/CSU	16721 B
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16723 C
Rainer Funke F.D.P.	16725 C
Dr. Evelyn Kenzler PDS	16727 C
Dirk Manzewski SPD	16728 B
Dr. Andreas Birkmann, Minister (Thüringen)	16730 B
Alfred Hartenbach SPD	16732 A

Tagesordnungspunkt 15:

- a) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **EU-Richtlinienvorschlag zu Mindestnormen in Asylverfahren überarbeiten** (Drucksache 14/5759)
- b) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiterer Abgeordneter und der

Fraktion der CDU/CSU: EU-Richtlinienvorschlag zur Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms überarbeiten (Drucksache 14/5754)	16734 A
---	---------

in Verbindung mit

Zusatztagsordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: EU-Richtlinienvorschlag zu Mindeststandards in Asylverfahren ist ein wichtiger Schritt für einen wirksamen Flüchtlingsschutz in Europa (Drucksache 14/6050)	16734 B
Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU	16734 C
Otto Schily, Bundesminister BMI	16735 D
Dr. Max Stadler F.D.P.	16738 C
Ulla Jelpke PDS	16739 B
Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16740 B
Ulla Jelpke PDS	16742 A
Dr. Hans-Peter Uhl CDU/CSU	16742 D
Rüdiger Veit SPD	16744 D
Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU	16745 A

Tagesordnungspunkt 16:

- a) Antrag der Abgeordneten Jella Teuchner, Matthias Weisheit, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der

Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Vorsorgende Verbraucherpolitik gestalten und stärken** (Drucksache 14/6067) 16746 C

- b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Verbraucherschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln** (Drucksache 14/6039) 16746 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Acht Maßnahmen für eine umfassende und eigenständige Verbraucherpolitik** (Drucksache 14/6053) 16747 A

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL 16747 B

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU 16748 D

Jella Teuchner SPD 16750 B

Gudrun Kopp F.D.P. 16751 D

Kersten Naumann PDS 16753 A

Ilse Janz SPD 16754 A

Albert Deß CDU/CSU 16755 C

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16757 A

Annette Widmann-Mauz CDU/CSU 16758 C

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16759 A

Heinz Schmitt (Berg) SPD 16760 B

Tagesordnungspunkt 17:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Günter Nooke, Ulrich Adam, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (**Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz**) (Drucksachen 14/3665, 14/6064, 14/6065) 16761 C

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder zu dem Antrag der Fraktion der PDS: **Erleichterte und erweiterte Rehabilitierung und Entschädigung für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR** (Drucksachen 14/2928, 14/6062) 16761 D

Barbara Wittig SPD 16762 A

Günter Nooke CDU/CSU 16763 C

Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16765 C

Günter Nooke CDU/CSU 16766 B

Jürgen Türk F.D.P. 16767 B

Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16768 A

Günter Nooke CDU/CSU 16768 D

Rolf Schwanitz, Staatsminister BK 16769 C

Petra Pau PDS 16770 C

Tagesordnungspunkt 18:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-Änderungsgesetz)** (Drucksache 14/5640, 14/6063, 14/6073) 16771 C

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Nolte, Manfred Grund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Einheitliches Versorgungsrecht für die Eisenbahner herstellen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Systemen der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post der DDR**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Balt, Petra Bläss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten von Selbstständigen und deren mithelfenden Familienangehörigen in Land- und Forstwirtschaft und im Handwerk der DDR**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Balt, Petra Bläss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Anerkennung der Rentenversicherungszeiten von Blinden- und Sonderpflegegeldempfängerinnen und Sonderpflegegeldempfängern der DDR**

(Drucksachen 14/2522, 14/2729, 14/4038, 14/4041, 14/6063) 16771 D

Erika Lotz SPD	16772 A
Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA	16772 B
Claudia Nolte CDU/CSU	16774 A
Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16776 A
Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P.	16776 C
Monika Balt PDS	16777 C

Tagesordnungspunkt 21:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung** (Drucksachen 14/5941, 14/6019 Nr. 2.2, 14/6072) 16779 B

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Novellierung der Verpackungsverordnung und Flexibilisierung der Mehrwegquote** (Drucksachen 14/3814, 14/5301) 16779 B

Ulrich Kelber SPD	16779 C
Werner Wittlich CDU/CSU	16782 A
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	16784 A
Birgit Homburger F.D.P.	16785 C
Eva Bulling-Schröter PDS	16786 C

Tagesordnungspunkt 19

- Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Für eine wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung** (Drucksache 14/5761) 16787 C

Tagesordnungspunkt 22:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registrierten Zensus (**Zensusvorbereitungsgesetz**) (Drucksachen 14/5736, 14/6068, 14/6069) 16787 C

Petra Pau PDS	16788 A
---------------	---------

Zusatztagesordnungspunkt 10:

- Erste Beratung des von den Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Absicherung der verfassten Studierendenschaft** (Drucksache 14/5760) 16788 C

Maritta Böttcher PDS	16788 D
----------------------	---------

Tagesordnungspunkt 24:

- Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Hinterbliebenenrentenrechts** (Drucksache 14/6043) 16789 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 11:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Horst Seehofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Unzumutbare Belastungen in der Hinterbliebenensicherung zurücknehmen** (Drucksache 14/6042) 16789 D

Tagesordnungspunkt 25:

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe** (Drucksachen 14/4658, 14/6071) 16790 A

Nächste Sitzung	16790 C
-----------------	---------

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten	16791 A
---------------------------------------	---------

Anlage 2

- Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Sylvia Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG- Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG) (Tagesordnungspunkt 18 a) 16792 B

Anlage 3

- Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Hans-Joachim Hacker (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur

Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG) (Tagesordnungspunkt 18 a) 16792 C

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Hartmut Koschyk (CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (Tagesordnungspunkt 21 a) 16793 C

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Bernhard Brinkmann (Hildesheim), René Röspel, Willi Brase, Heino Wiese (Hannover) und Andrea Nahles (alle SPD) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (Tagesordnungspunkt 21 a) 16794 B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Für eine wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung (Tagesordnungspunkt 19) 16794 D
Dr. Carola Reimann SPD 16794 D
Dr. Paul Laufs CDU/CSU 16795 C
Winfried Hermann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16796 D
Birgit Homburger F.D.P. 16797 B
Eva Bulling-Schröter PDS 16798 A

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (Zensusvorbereitungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 22) 16798 D
Barbara Wittig SPD 16798 D
Beatrix Philipp CDU/CSU 16799 B
Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16800 B
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. 16800 D
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI 16801 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Absicherung der verfassten Studierendenschaft (Zusatztagsordnungspunkt 10) 16802 B
Dr. Peter Eckardt SPD 16802 B
Thomas Rachel CDU/CSU 16803 C
Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16804 C
Ulrike Flach F.D.P. 16805 A

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Hinterbliebenenrentenrechts
- des Antrags: Unzumutbare Belastungen in der Hinterbliebenenversicherung zurücknehmen

(Tagesordnungspunkt 24 und Zusatztagsordnungspunkt 11) 16805 C
Erika Lotz SPD 16805 C
Karl-Josef Laumann CDU/CSU 16807 A
Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16808 B
Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P. 16809 A
Dr. Heidi Knake-Werner PDS 16809 C

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe (Tagesordnungspunkt 25) 16810 A
Dieter Grasedieck SPD 16810 A
Elke Wülfing CDU/CSU 16810 C
Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16811 D
Carl-Ludwig Thiele F.D.P. 16812 C
Heidemarie Ehlert PDS 16813 A

Anlage 11

Amtliche Mitteilungen 16813 C

(A)

(C)

171. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Mai 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den gestern Morgen aufgesetzten Zusatzpunkt 13 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts**

– Drucksache 14/6040 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Wie gestern beschlossen, beträgt die Dauer der Aussprache eine Stunde.

Ich eröffne die Aussprache.

Als erste Rednerin spricht für die Bundesregierung die Bundesministerin Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen heute mit den parlamentarischen Beratungen zu dem wirklich besonderen Vorhaben, drei bzw. zweieinhalb europäische Richtlinien umzusetzen. Das klingt zunächst einmal harmlos; das tun wir schließlich häufiger. Die Besonderheit liegt aber darin, dass eine dieser Richtlinien ganz zentral in unser deutsches Schuldrecht eingreift. Wir setzen diese Richtlinien um, indem wir unser Schuldrecht modernisieren, indem wir es für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und für die Richterinnen und Richter sehr viel leichter anwendbar

machen und indem wir es europäisch und zugleich international kompatibel gestalten.

Besonders ist dieses Vorhaben aber auch wegen seines Hintergrundes. Jeder von uns weiß, dass gerade das deutsche Schuldrecht seit mehreren Jahrzehnten als modernisierungsbedürftig gilt. Seit dem Ende der 70er-Jahre hat man in einem ersten Ansatz, später auch durch eine **Schuldrechtskommission** versucht, zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Diese wurde in den 80er-Jahren eingesetzt. Sie hat 1991 ihren Bericht vorgelegt, einen Bericht, der nicht nur von der damaligen Regierung – seinerzeit war Herr Dr. Kinkel Justizminister – sehr gut aufgenommen wurde, sondern der auch vom Deutschen Juristentag im Jahr 1994 begrüßt wurde.

Dieser Bericht wurde allerdings nicht in eine gesetzliche Änderung umgearbeitet, wahrscheinlich weil es zum einen Schwierigkeiten mit dem einen oder anderen Wirtschaftsverband gab und weil zum anderen damals absehbar war, dass in zentralen Punkten beispielsweise bei der Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Arbeiten auf europäischer Ebene stattfinden sollten. Die Beendigung dieser Arbeiten wollte man abwarten. Das halte ich für einen vernünftigen Grund. Die genannte Richtlinie liegt jetzt vor.

Da uns völlig klar war, dass die integrierte Umsetzung große Anforderungen stellen würde, habe ich bereits 1999 mit den Justizverwaltungen der Länder Kontakt aufgenommen. Mit den Justizministern und deren Vorgängern habe ich, lieber Herr Kollege Birkmann, dieses Verfahren – schicksalsbedingt – abgesprochen und überlegt, wie die integrierten Regelungen zum Beispiel der Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie, der Zahlungsverzugsrichtlinie und die vertragsrechtlichen Bestimmungen der E-Commerce-Richtlinie am vernünftigsten gemeinsam umzusetzen seien.

Wie häufig im Leben gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Wege zur Umsetzung: Zum einen gibt es die 1:1-Umsetzung, von der ich höre, dass sich die Opposition für sie entschieden habe, wahrscheinlich schon deswegen, weil sie weiß, dass wir den anderen Weg wählen.

(B)

(D)

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Betrachten wir aber einmal diese 1:1-Umsetzung. Was würde sie uns bringen? Sie würde, was die zeitliche Dimension angeht, gar nichts ändern, weil uns die EU aufgegeben hat, diese wichtige **Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie** bis Ende dieses Jahres umzusetzen. Wir können diese Richtlinie nicht später umsetzen, wenn wir vermeiden wollen, dass die Bundesrepublik schadensersatzpflichtig wird. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie wissen: Das hat es unter der früheren Regierung im Zusammenhang mit der Pauschalreiserichtlinie schon gegeben.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sehr wahr!)

Das war nicht nur blamabel, sondern auch teuer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber die 1:1-Umsetzung würde bedeuten, dass die Wirtschaft und alle, die mit Gesetzen zu tun haben, erheblichen Änderungsbedarf hätten. Dies würde zudem sehr hohe **Umstellungskosten**, aber auch Schwierigkeiten in der Praxis bei den Wirtschaftsverbänden und Rechtsanwendern mit sich bringen. Das heißt, die ganzen Transaktionsprobleme und -kosten hätten wir bei der 1:1-Umstellung in ähnlichem Umfang wie bei einer integrierten Lösung.

Es gibt noch ganz andere Nachteile. Wir hätten nicht nur einen erheblichen Aufwand, sondern zusätzlich noch eine Rechtszersplitterung in mehreren Bereichen, nämlich im Verbraucherrecht und im Verbraucherschutzrecht, die wir dann in den kommenden Jahren beheben müssten. Wir hätten in diesem Fall die Umstellungsprozesse und Transaktionskosten mehrfach. Auch das war einer der Gründe, warum man in den Jahren 1991 bis 1994 entschieden hat, dies zusammen mit der EU-Richtlinie zu machen.

(B)

Wir hätten – das ist ein weiterer Nachteil – eine weitere Entwertung des Bürgerlichen Gesetzbuches, das schon heute die wirklich wichtigen Wirtschaftsbereiche nicht mehr erfasst. Das Verbraucherkaufrecht wäre dann ein zusätzlicher Bereich. Das wollen wir nicht. Bei der Verabschiedung unserer Mietrechtsreform haben Sie gesehen, dass wir die Absicht haben und diese auch durchsetzen, das Bürgerliche Gesetzbuch wieder zu dem zu machen, was es einmal war, nämlich ein Buch, in dem man nachschlagen kann, was in den wichtigsten privatrechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen Recht und Verpflichtung sein soll.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem aber wäre ein weiterer Nachteil zu befürchten. Wir hätten nämlich unter Umständen vier unterschiedliche Systeme des Kaufrechts. Es gäbe also nicht nur das Kaufrecht für Verbraucher – das ist ohne Zweifel eine ganz wichtige Frage –, sondern auch den normalen BGB-Kauf. Wir hätten zudem den Kauf nach dem UN-Kaufrecht und den Handelskauf. All diese Systeme des Kaufrechts müssten noch an die verschiedenen Formen des Kaufs angepasst werden, die wir heute haben: vom Haustürgeschäft bis hin zum E-Commerce. Dies wäre wirklich ein Chaos für Anwender, Bürgerinnen und Bürger, das wir nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir diesen falschen und kurzsichtigen Weg nicht gewählt, abgesehen davon, dass uns natürlich die Wissenschaftler, die Anwender in der Praxis und möglicherweise auch die Kolleginnen und Kollegen von der Union genau diesen Weg um die Ohren gehauen hätten, wenn wir ihn gewählt hätten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das hätten wir mit Sicherheit gemacht!)

Wir haben uns deshalb in Absprache mit Fachleuten aus der Wissenschaft, der Praxis und den Ländern für den **integrierten Weg** entschieden, der diese ganzen Nachteile zwar vermeidet, aber von uns – das ist gar keine Frage – eine Menge verlangt, ebenso wie von den Ländern, die seit Dezember letzten Jahres in Bund-Länder-Kommissionen mitarbeiten, wofür ich mich herzlich bedanke. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Wissenschaftler erwähnen, die in einem Ausmaß mitarbeiten, das besonders gewürdigt werden soll.

Wir wählen den Weg der integrierten Umsetzung und gleichzeitig auch der Modernisierung. Wir haben – das will ich nochmals mit Dankbarkeit erwähnen – nicht nur die Creme der deutschen Zivilrechtswissenschaft auf unserer Seite, angefangen von Canaris über Medicus bis hin zu Heldrich, sondern von den insgesamt etwa 600 Wissenschaftlern – einige sind immer außen vor – die absolute Mehrheit, etwa drei Viertel der Wissenschaftler.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass wir mit Sicherheit auch die sachlichen Argumente derjenigen berücksichtigen werden – wenn sie denn welche bringen –,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie bringen welche!)

die zögern oder die aus anderen Motiven meinen, sie müssten jetzt in der Öffentlichkeit so tun, als sei die Zivilrechtswissenschaft anderer Meinung; denn der gesamte Prozess ist außerordentlich stark auf breite Diskussion angelegt.

Drei wichtige Veränderungen: Erstens. Wir führen allgemeine **Verjährungsregelungen** ein. Das sind aber keine neuen Ordnungsprinzipien, sondern sie orientieren sich an § 852 BGB und dem Rechtsgrundsatz, den wir lange kennen.

Zweitens. Wir sind der Meinung, dass wir in der Tat im Leistungsstörungenrecht einen allgemeinen Tatbestand der **Pflichtverletzung** einführen sollten. Auch das ist vernünftig. Das mag manchem, der viele elegante und differenzierte Kurven hat lernen und anwenden müssen, ein wenig zu Herzen gehen. Aber die Vorläufer dafür finden wir bei der Rechtsprechung des Reichsgerichts ebenso wie im UN-Kaufrecht und natürlich auch in der Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie.

Drittens. Im Kaufrecht selbst haben wir neben den Änderungen beim Fehlerbegriff auch Änderungen bei den **Rückgriffsregelungen** und beim **Nachbesserungsrecht** vorgenommen. Aber auch all das sind Dinge, die die Rechtsprechung neben dem Gesetz längst entwickelt hat und mit denen sie sehr gut zurechtkommt.

(C)

(D)

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Wir sind dankbar, dass die internationalen Kommissionen, vertreten durch Unidroit, Professor Schlechtriem als deutsches Unidroit-Kommissionsmitglied, daran beteiligt sind. Wir sind auch dankbar, dass die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Verbraucherverbände erkennen, dass es in der Tat auch für sie eine Menge vernünftiger Änderungen gibt. Lassen Sie mich drei erwähnen:

Die Verbraucher werden als Gewährleistungsfrist nicht die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten, sondern eine Verjährung von zwei Jahren erhalten, was sehr günstig ist.

Die Handwerker und der Mittelstand kommen aus der so genannten Gewährleistungsfalle heraus, die sich bisher häufig ergab. Ich schildere das an einem Beispiel, das man sich sehr plastisch vorstellen kann. Ein Handwerker baut Fenster ein und kauft die Dichtungen für die Fenster dazu. Die Dichtungen gehen kaputt. Dann haftet er gegenüber seinem Kunden länger für die Dichtungen, als er an Garantie oder Gewährleistung von seinem Lieferanten bekommen hat. Auch diese Gewährleistungsfalle werden wir also schließen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines dazu sagen. Im letzten September haben wir den ersten Entwurf, den Diskussionsentwurf, den Ländern ebenso zugestellt wie Ihnen. Ich bedanke mich nochmals für die Bereitschaft der Länder, sehr breit mitzudiskutieren. Die Bereitschaft des Bundesministeriums der Justiz, dem Parlament, zum Beispiel in Berichterstattergesprächen, sehr schnell und ausreichend zur Verfügung zu stehen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich erklären. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, meine Damen und Herren. Ich glaube, es ist in der Tat ein gutes und ein besonderes Vorhaben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Als nächster Redner hat der Kollege Ronald Pofalla von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 101 Jahre ist das Bürgerliche Gesetzbuch Anfang dieses Jahres alt geworden. Am 1. Januar 1900 trat es in Kraft.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Sehr alt! –
Ludwig Stiegler [SPD]: Wir machen es wieder
jung!)

So alt können Sie gar nicht werden.

Seit 101 Jahren gilt damit auch – in natürlich immer wieder veränderter und ergänzter Form – das im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelte Schuldrecht.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Man sollte der Gnade
des Herrn keine Grenzen setzen!)

– Sie sollten sich angesichts Ihres Alters durchaus zurückhalten. (C)

Trotz zahlreicher Nebengesetze und Ergänzungen, trotz der Rechtsfortbildung durch die Rechtsprechung blieb jedoch die dem Schuldrecht zugrunde liegende Systematik weitgehend unverändert. Einer der Hauptgründe hierfür ist die hervorragende fachliche und intellektuelle Arbeit der damals an der Entwicklung und Zusammenfassung des **Zivilrechts** in Deutschland beteiligten Juristen. Über Jahre wurde an dem Gesetzeswerk gearbeitet. Fachliche Überlegungen dominierten und sachliche Lösungen siegten über die meist parteipolitischen Interessen.

Das Resultat dieser Arbeit konnte und kann sich noch immer sehen lassen. Das Bürgerliche Gesetzbuch und damit das Schuldrecht sucht hinsichtlich der juristischen Qualität seinesgleichen: kurze, verständliche Paragraphen, eine geradezu mathematische Genauigkeit der Definitionen, eine klare, von juristischem Sachverstand geprägte Struktur. Das alles soll sich nun nach dem Entwurf, den wir heute hier diskutieren, ändern – ein bemerkenswerter Vorgang.

Im Vergleich zu vielen heutzutage erlassenen Gesetzen mit ihren Bandwurmparagraphen und ihren technischen und zum Teil unverständlichen Formulierungen ist das BGB ein juristisches Meisterwerk, im wahrsten Sinne des Wortes ein Jahrhundertwerk. Angesichts der Bemühungen der Schöpfer des BGB mutet der vorliegende Gesetzentwurf dagegen – ich drücke mich einmal vorsichtig aus – bescheiden an. Um es auf den Punkt zu bringen: Ein mit heißer Nadel gestrickter Gesetzentwurf soll hier mit aller Gewalt durch den Gesetzgebungsvorgang getrieben werden. (D)

(Alfred Hartenbach [SPD]: Wo waren Sie denn
in den letzten 25 Jahren, Herr Pofalla?)

Begründet wird diese Eile zunächst mit dem Ablauf der **Umsetzungsfristen** dreier EU-Richtlinien bis Mitte nächsten Jahres. Der Gesetzentwurf hämmert nun die Umsetzung der Richtlinien und die neun Jahre zurückliegenden Ergebnisse der Schuldrechtskommission zusammen und verbindet sie mit der Aufnahme zahlreicher sozusagen verwandter Nebengesetze in das BGB. Dann werden die Paragraphen noch schnell angeglichen und fertig ist das große Reformvorhaben des Schuldrechts.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist uner-
hört!)

Diese Schuldrechtsreform wurde zwar seit Jahren gefordert. Es gab aber gute Gründe für die Vorgängerbundesregierungen, das bewährte, in seiner Klarheit und Deutlichkeit einzigartige Schuldrecht keiner kurzfristigen Reform zu unterziehen. Es gibt eben kein besseres und qualifizierteres Schuldrecht; ein solches wäre auch nur über eine jahrelange Vorbereitung durch Wissenschaft und Praxis zu erarbeiten.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Genau das haben
wir gemacht!)

Ronald Pofalla

- (A) Meine Damen und Herren von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, Reformvorhaben sind nicht so einfach vorzubereiten, wie Sie glauben, das tun zu können.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sie haben es ja in 16 Jahren nicht geschafft! Sie waren ja unfähig, Herr Pofalla!)

Natürlich gab es Gründe dafür, warum die Schuldrechtsreform nicht schon längst durchgeführt worden ist.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Weil Sie unfähig waren!)

Ein über 100 Jahre altes Gesetz bedarf selbstverständlich einer kritischen Überprüfung und gegebenenfalls einer Angleichung an veränderte gesellschaftliche, ökonomische und sonstige Gegebenheiten. Doch ein Gesetz kann nicht beliebig dem jeweiligen Zeitgeist angepasst werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Alfred Hartenbach [SPD] [zur CDU/CSU gewandt]: Das ist ja typisch! Beim Wort „beliebig“ klatscht ihr!)

– Herr Hartenbach, wenn ich Ihre Erregung sehe, nehme ich an, dass in Ihrer Arbeitsgruppe und in Ihrem Gesetzentwurf einiges in Unordnung ist; sonst hätten Sie keine Veranlassung, sich so aufzuregen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

- (B) Ein Gesetz muss zwar den **gesellschaftlichen Realitäten** angepasst werden; aber ein Gesetzgebungsvorgang von dieser Bedeutung muss Regelungen im Blick haben, die eine dauernde Geltung beanspruchen können und nicht wieder in wenigen Jahren – das ist bei Ihrem Entwurf vorhersehbar – einer Änderung unterzogen werden müssen.

Was ebenfalls wichtig ist: Es darf durch diese Volksvertretung kein schlechtes Recht geschaffen werden. Es muss vermieden werden, dass infolge von zu großer Hast im Gesetzgebungsverfahren Lücken entstehen oder Dinge ungeregelt bleiben. Nicht umsonst haben unsere Vormüter und Vorväter das BGB gründlich vorbereitet, bevor es in Kraft getreten ist. Die vergleichsweise wenigen Lücken und Ungenauigkeiten beweisen dies eindrucksvoll.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, warum muss jetzt eine Gesetzesänderung übers Knie gebrochen werden, warum muss zum jetzigen Zeitpunkt mit aller Macht eine Veränderung vorgenommen werden, obwohl das Ergebnis dieser Arbeit um Längen schlechter sein wird als das bestehende, geltende Recht?

(Beifall bei der CDU/CSU – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist voraussehbar!)

Es ist richtig: Die EU-Richtlinien müssen umgesetzt werden. Aber warum, um Himmels willen,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Jetzt ruft er auch noch den Himmel an!)

muss diese Umsetzung mit der vollständigen Reform des Schuldrechts verbunden werden? Warum müssen auch die Nebengesetze in das BGB integriert werden, obwohl

damit unter Umständen die filigrane Systematik des bestehenden Gesetzeswerkes zerstört wird? (C)

Ich will an dieser Stelle noch nicht auf die einzelnen im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen eingehen, will aber zumindest zu bedenken geben, dass es im Sinne der Sache, im Zusammenhang mit der Suche nach einem guten neuen Recht, doch konstruktiver wäre, wenn mit größerer Ruhe und weniger Eile an der Reform des Schuldrechts gearbeitet werden könnte.

Mir stellt sich beispielsweise die Frage, warum die **Nebengesetze**, die hauptsächlich dem Verbraucherschutz dienen, nicht in einem mit dem BGB korrespondierenden eigenen Gesetz zusammengefasst werden; die neu umzusetzenden EU-Richtlinien könnten dabei gleich mit integriert werden. Über die notwendigen Änderungen des im BGB verankerten Schuldrechts ließe sich dann in einer viel unverkrampfteren Art diskutieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Um es hier gleich zu Beginn der Diskussion über eine Reform des Schuldrechts festzustellen: Die Union verschließt sich keinesfalls einer Reform des Schuldrechts. Wir verschließen uns allerdings einer Reform, die auf Ergebnisse hinausläuft, die qualitativ schlechter, unsystematischer und ungenauer sein werden als das bestehende Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn ich angesichts dieser Überlegungen an meine Ausgangsfrage denke, warum hier eine solche Eile bei der Reform des Schuldrechts an den Tag gelegt wird, so drängt sich mir der Eindruck auf, dass hier ausschließlich parteipolitische Interessen verfolgt werden. (D)

(Widerspruch bei der SPD – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit dem Schuldrecht gewinnt man keine Wahl, Herr Pofalla!)

Es soll bewährtes Recht geopfert werden, damit die Regierungskoalition und die von ihr getragene Bundesregierung als die großen Reformer in den nächsten Wahlkampf ziehen können. Frau Ministerin, Sie wollen von Ihrer gescheiterten **ZPO-Reform** ablenken.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Die haben wir doch gestern durchgebracht! Wo waren Sie denn da?)

– Lesen Sie doch die heute erschienenen Zeitungen! Der Artikel in der heutigen Ausgabe der „FAZ“ zu Ihrer Reform, Frau Ministerin, trägt die Überschrift: „Zurechtgestutzt – Von den Plänen der Bundesjustizministerin zur Reform des Zivilprozesses ist nicht viel übrig“. So sehe auch ich es und so sieht es meine Fraktion ebenfalls.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Zum Schuldrecht hat er nichts zu sagen!)

Frau Ministerin, Sie sind mit dem gestern verabschiedeten Gesetz an einer ganz zentralen Frage der von Ihnen beabsichtigten Politik gescheitert. Sie wollen durch eine andere umfassende Reform davon ablenken, die ungenügend vorbereitet und in der Sache schlecht ausgeführt

Ronald Pofalla

- (A) worden ist und bei der viele Gelegenheiten, mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu diskutieren, ausgelassen worden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Joachim Stünker [SPD]: Herr Pofalla, Sie wissen überhaupt nicht, wovon Sie reden!)

Ich verstehe deshalb Ihr Anliegen.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Peinlich!)

Aber ich sage Ihnen: Das ist keine Entschuldigung dafür, dass die Reform des Schuldrechts in dieser Art und Weise vorbereitet worden ist.

Die Bundesregierung hat, wenn ich mich richtig erinnere, auf ihrer vorletzten Kabinettsitzung einen Gesetzentwurf beschlossen, der mit dem jetzt vorliegenden wortgleich ist. Ich sage denjenigen, die heute zuhören, Folgendes, damit sie Bescheid wissen: Die Bundesregierung hätte ihren Gesetzentwurf heute nicht zur Beratung in den Deutschen Bundestag einbringen können; denn er ist zustimmungspflichtig und der Bundesrat hätte an den Beratungen beteiligt werden müssen. Das wollte die Bundesregierung nicht. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung wortgleich übernommen, um wochenlange Diskussionen mit dem Bundesrat und weitere Vorbereitungen abzublocken und so bereits heute eine Diskussion über den Gesetzentwurf zu ermöglichen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Die Ökosteuer haben Sie vergessen!)

- (B) Das ist ein Vorgehen, das für sich selber spricht und das wir entschieden ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist die volle Wahrheit!)

Ihrem parteipolitischen Eifer um jeden Preis ist jetzt schon die Reform der Rente, des Betriebsverfassungsgesetzes, gestern die der Zivilprozessordnung und vor einigen Wochen des **Mietrechts**

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie nie gemacht? Das kennen Sie von früher überhaupt nicht? Ein völlig neues Verfahren? Erstaunlich!)

– ich weiß, dass Sie es nicht gerne hören – zum Opfer gefallen. In der Sache sind Lösungen gefunden worden, die Sie selber schon in wenigen Monaten und Jahren korrigieren müssen; denn die Reformen sind nicht ausgereift.

(Beifall bei der CDU/CSU – Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann sind sie nicht mehr an der Regierung! – Alfred Hartenbach [SPD]: Soll ich Ihnen ein Taschentuch für Ihre Tränen geben?)

Wir sollten vermeiden, dass wieder einmal ein halb gares Gesetz dieses Haus verlässt. Wir sollten alles daran setzen, die Teile aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen, die jetzt umgesetzt werden müssen. Das betrifft im Kern die Teile, mit denen die drei EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Ich biete Ihnen für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an, in der nächsten

Legislaturperiode – dann natürlich unter unserer Führung – (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

eine grundlegende Reform des Schuldrechts vorzunehmen, die durchdacht und qualifiziert sein wird, sich am Markt orientieren und in der Sache deutlich besser sein wird als das, was diese Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen jetzt vorgelegt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Sie haben keine Vorschläge vorgelegt! – Alfred Hartenbach [SPD]: Der rheinische Karneval kommt erst im nächsten Jahr!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Volker Beck von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Der große Meister der Jurisprudenz!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was die Kollegen von der Union in den rechtspolitischen Debatten aufführen, ist mittlerweile kabarettreif. Gestern musste Herr Geis einen Eiertanz aufführen, als er entdeckt hat, dass sein eigener Gesetzentwurf nichts taugt und er ihn deshalb zurückziehen muss.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ach ja?) (D)

Auf einmal standen Sie, Herr Geis, bei der Justizreform ohne Hemd und ohne Konzept da. Wir haben unsere Justizreform durchgesetzt. Sie wird sich bewähren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nun haben Sie heute, Herr Pofalla, einen ganz besonderen Sündenfall der Koalition festgestellt, den ich auch frei bekenne. In der Tat: Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf eingebracht und das Kabinett hat den gleichen beschlossen. Der **Bundesrat** wird jetzt seine Stellungnahme abgeben können und dann werden wir beides gemeinsam in die Ausschussberatungen einbeziehen. Dieses Verfahren haben Sie in der letzten Wahlperiode wahrscheinlich mindestens 20-mal selber gewählt; aber wenn wir das machen, ist das natürlich ein besonderes Delikt und verdient fast schon eine strafrechtliche Würdigung.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Acht Jahre Regierungshoheit!)

Das ist wirklich Unsinn!

Wenn wir frühzeitig etwas einbringen, damit sich auch das Parlament rechtzeitig damit befassen kann, dann wahrt dies doch gerade die Rechte der Opposition, weil wir nicht im stillen Kämmerlein und in der Koalition beraten, sondern eine Anhörung im Rechtsausschuss durchführen und Berichterstattergespräche führen, sodass wir

Volker Beck (Köln)

- (A) hinreichend Zeit haben, die fachlichen Einwände und Vorschläge von Ihrer Seite und von den Sachverständigen zu prüfen und eine vernünftige Reformdiskussion zu führen.

Dass wir einerseits diese Reform hinbekommen und andererseits aber auch den Sachverstand und die Diskussion in der Gesellschaft und in den Fachkreisen umfassend einbeziehen, das verunsichert Sie ja so. Dass das Angst macht, verstehe ich, weil diese Koalition bei den Reformen durchaus etwas eifrig ist. Das liegt einfach daran, dass wir einen riesigen Reformstau vorgefunden haben, den wir abarbeiten müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Mit der Reform des Schuldrechts entrümpeln wir unser angestaubtes Bürgerliches Gesetzbuch und bringen es wieder auf Hochglanz. Wir gleichen das BGB internationalen Standards an und machen es für die Rechtsanwender, also für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, verständlicher.

Diese Modernisierung ist auch zu Recht umfassend; denn die **Umsetzung der EU-Richtlinien** allein hätte eine unerträgliche Rechtszersplitterung zur Folge gehabt. Die Modernisierung des Schuldrechts verhilft dem BGB wieder zu der herausragenden Bedeutung, die es ursprünglich einmal besaß.

Mit der Integration wichtiger Gesetze wie des Verbraucher kreditgesetzes oder des Fernabsatzgesetzes in das BGB wird dieses wieder zu dem zentralen Gesetzbuch für die Bürgerinnen und Bürger. Die Schuldrechtsreform ist eine Reform für die Verbraucher und sie dient letztlich sogar dem Umweltschutz.

- (B)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich fürchte, Sie verstehen nicht viel davon!)

Denn die Verlängerung der kaufrechtlichen Gewährleistungspflicht von sechs Monaten auf zwei Jahre wird dazu beitragen, dass in den Regalen künftig weniger Ramsch zu finden sein wird. Die verlängerten Garantiefristen sind auch ein Nachhaltigkeitsförderungsprogramm. Billigprodukte, die nach einigen Monaten ihren Geist aufgeben und auf Mülldeponien landen, werden auf dem Markt früher oder später unter diesen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen schlechtere Chancen haben. Der Ramsch verschwindet, Qualität wird sich durchsetzen.

Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass meine Fraktion auch mit einer Garantiezeit von drei Jahren, wie sie ursprünglich noch im Diskussionsentwurf angedacht war, kein Problem gehabt hätte. Die Bedenken der Wirtschaft, es werde zu unverhältnismäßig großen Belastungen für den Handel kommen, teile ich ausdrücklich nicht. Denn einer Studie zufolge treten Mängel jedenfalls bei industriellen Massengütern ganz überwiegend während der ersten sechs Monate auf. Diese Studie wird auch in der Gesetzesbegründung zitiert.

Eine weitere Befürchtung haben wir dem Handel genommen: Mit dem **Rückgriffsanspruch** des Händlers gegen den Hersteller werden die Letztverkäufer den Ansprüchen der Käufer nicht mehr schutzlos ausgesetzt. Ist

eine Sache mangelhaft und ist der Fehler nicht im Bereich des Letztverkäufers entstanden, so ist es nur gerecht, wenn der Einzelhandel hier entsprechend gestärkt wird. Ich freue mich darüber, dass unter anderem auch wegen dieser Regelung die Reform seitens des ZDH uneingeschränkte Zustimmung erfährt. (C)

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin:
So ist es!)

Ob zwei oder drei Jahre Garantie: Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung des Verbraucherschutzes.

Wir Bündnisgrünen haben im Verlauf der Beratungen entscheidend dazu beigetragen, dass die so verbesserte Rechtstellung des Käufers an anderer Stelle des Entwurfs nicht wieder ausgehöhlt wird: Ich meine die noch im Diskussionsentwurf vorgesehene Pflicht, den Mangel einer Ware innerhalb von zwei Monaten zu rügen. Mit solch einer Regelung wäre die Ausdehnung der Garantiezeit quasi leer gelaufen. Ich freue mich deshalb, dass diese Pflicht jetzt vom Tisch ist.

Der Entwurf macht auch Schluss mit dem Verjährungsfristen-Wirrwarr im BGB. Für uns ist eine **Regelverjährungsfrist** von drei Jahren akzeptabel und für den Bürger ist das eine große Hilfe bei der Rechtsanwendung. Auch hier hat meine Fraktion auf eine maßgebliche Änderung im Vergleich zum Diskussionsentwurf gedrängt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Verjährung erst mit Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis der den Anspruch begründenden Umstände beginnt; auch die Person des Schuldners muss bekannt sein. Das ist jetzt eine faire Regelung. (D)

Meine Damen und Herren, sicherlich wird es Umstellungen vor allem für diejenigen geben, die täglich mit dem BGB arbeiten. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Ein Gesetzbuch, das über 100 Jahre alt ist und das den Hauptfall der vertraglichen Leistungsstörungen, die so genannte positive Vertragsverletzung, noch nicht einmal explizit enthält, sondern mittlerweile alles der Rechtsprechung überlässt, gehört auf Vordermann gebracht.

Dies tun wir jetzt zum Beispiel mit der Einführung eines einfachen und praktikablen **Haftungssystems**. Mit dieser Lösung orientieren wir uns auch an dem Leistungsstörungenrecht des UN-Kaufrechts, das die internationale Rechtsentwicklung und auch die europäischen Vertragsrechtsprinzipien entscheidend prägt. Daher bin ich mir sicher, dass wir uns bei den anstehenden Verhandlungen über ein gemeinsames Europäisches Zivilgesetzbuch, die wir beeinflussen und auch vorantreiben wollen, mit diesem neuen BGB nicht verstecken müssen.

Meine Damen und Herren, dieses Vorhaben hatte einen Beratungsvorlauf wie zuvor kaum ein anderes: Es ist auf nationaler und auch auf internationaler Ebene ausführlichst erörtert und vorbereitet worden. Bis zuletzt hat das BMJ mit Gesprächs- und Kompromissbereitschaft auf die Bedenken und Anregungen aus Rechtswissenschaft und Praxis reagiert. Die Kritiker sind eingeladen worden, sich in Arbeitsgruppen einzubringen, und ihre Vorschläge sind berücksichtigt worden. Diese Offenheit hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Schuldrechtsreform „querbeet“,

Volker Beck (Köln)

- (A) also bei Anwälten und Richtern, bei Verbraucherverbänden und Wirtschaft sowie in den Ländern, auf große Zustimmung stößt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die wissen doch gar nicht, was darin steht!)

– Herr Kollege Geis, trotzdem werfen Sie uns vor, wir würden den totalen Umbau des Schuldrechts durchpeitschen; Herr Pofalla hat das auch gesagt.

Ich erinnere Sie nur an Folgendes: Seit den 70er- und 80er-Jahren haben diverse Zivilrechtslehrertagungen stattgefunden, unzählige Gutachten sind eingeholt worden und sieben Jahre lang hat sich die berühmte Schuldrechtskommission mit dem Vorhaben beschäftigt. Wie erfolgreich diese Expertenkommission gearbeitet hat, sieht man nicht nur daran, dass viele ihrer Vorschläge letztendlich in diesen Entwurf eingeflossen sind. Die Ergebnisse der Schuldrechtskommission haben auch ganz massiv die **EU-Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie** beeinflusst. Diese verbraucherfreundliche Richtlinie setzen wir heute ebenfalls in nationales Recht um, und zwar pünktlich und fristgerecht. Denn anders, als es die Vorgängerregierung zum Beispiel beim Reisevertragsrecht gemacht hat, wollen wir unser Land nicht in die Gefahr von Schadensersatzforderungen bringen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie uns gleichwohl vor dem Hintergrund dieser Historie des Gesetzes vorwerfen, wir würden hier Rechtspolitik „mit der Brechstange“ betreiben und alles übereilen, so spricht daraus der blanke Neid.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Sie müssen ein weiteres Mal mit ansehen, wie die rot-grüne Koalition nicht nur über Verbesserungen redet, sondern diese auch mutig umsetzt.

Herr Kollege Funke, was die „erhebliche Rechtsunsicherheit“ anbelangt, die Sie in Ihrer Presseerklärung vom 10. Mai heraufbeschwören, so sollten Sie sich einmal die Mühe machen, die Grundzüge der Reform zu verinnerlichen. Sie tun ja so, als würden wir das BGB abschaffen wollen und als würden in unserem Land ab nächstem Jahr völlig neue Rechtsprinzipien gelten. Das Gegenteil ist richtig: Wir restaurieren mithilfe europäischer Richtlinien das BGB; das geschieht auf der Grundlage der bisherigen Kriterien. Aber in der Tat braucht man zu einer solchen Modernisierung etwas Mumm, und der fehlt den Liberalen ja häufig.

(Lachen bei der F.D.P. – Alfred Hartenbach [SPD]: Mumm haben die nur, wenn sie Sekt trinken!)

Es wird sich immer der eine oder andere Hochschullehrer finden lassen, der eine derart umfassende Reform kritisiert. Diese Kritik muss man auch aushalten können.

Verehrte Kollegen von der F.D.P., es war Ihr damaliger Justizminister Kinkel, der 1991 den Abschlussbericht der Schuldrechtskommission mit den Worten kommentierte:

Ich hoffe, dass ... wir in absehbarer Zeit zu einem Gesetzentwurf kommen werden.

Herr Kinkel, Ihre Hoffnung erfüllt sich heute mit diesem großartigen Reformwerk der rot-grünen Koalition. Meine lieben Kollegen von der F.D.P., es erweist sich wieder einmal: Mit Rot-Grün werden liberale Träume wahr. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei der F.D.P. – Norbert Geis [CDU/CSU]: Träumer!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Rainer Funke von der F.D.P.-Fraktion.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Jetzt gediegene Ausführungen zum deutschen Schuldrecht!)

Rainer Funke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesjustizministerin nimmt die Verpflichtung zur Umsetzung der schon erwähnten drei europäischen Richtlinien zum Anlass, das gesamte Schuldrecht des BGB einer Revision zu unterziehen und zu verändern. Hierzu wird uns eine 686-seitige Drucksache vorgelegt, die in kürzester Zeit im Bundestag zu beraten sei. Dabei wird der übliche Weg einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung – von der Bundesregierung zum Bundesrat, von dort wieder zurück zur Bundesregierung und erst dann zum Bundestag – nicht verfolgt. Die fleißigen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben es übernommen, diese 686 Seiten durch Handauflegen in den Bundestag einzubringen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Der Fleiß wird nicht bestritten!)

Ich möchte ganz offen sagen: Dieses verkürzte Verfahren hat natürlich auch Vorzüge. Dadurch erhalten wir nämlich die Möglichkeit, etwas länger über dieses Gesetz zu beraten. Zugleich wird aber das Verfassungsorgan Bundesrat missachtet. (D)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Der Bundesrat wird sicherlich auch eine Stellungnahme abgeben wollen. Diese Stellungnahme kann aber bei diesem Verfahren im Bundestag gar nicht bzw. nur verspätet berücksichtigt werden.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: So ist es! – Zuruf von der CDU/CSU: Und sie wäre ganz bestimmt hilfreich!)

Man fragt sich ganz automatisch: Warum diese Hast? Dadurch können nur Fehler passieren, wie sie der Bundesregierung bei § 284 Abs. 3 BGB, der beim Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen geändert wurde, unterlaufen sind. Dieses Missgeschick in § 284 Abs. 3 BGB wollen Sie jetzt schnell wieder ausbügeln. Auch kleine redaktionelle Fehler sind vorhanden; ich möchte nur § 309 BGB erwähnen, in dem Sie von Wertungswertungsmöglichkeit, nicht von Wertungsmöglichkeit sprechen. Das ist sprachlich nicht in Ordnung. Das passiert, wenn man große Hast an den Tag legt.

Auch der Hinweis auf die drei umzusetzenden europäischen Richtlinien geht fehl, denn diese könnten, wie andere Richtlinien vorher auch – im Übrigen mit Ihrer Unterstützung –, durch Sondergesetze in nationales Recht

Rainer Funke

- (A) umgesetzt werden. Wir bräuchten dazu nicht das gesamte BGB und insbesondere das Schuldrecht zu ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es ist durchaus richtig, dass die Grundzüge des Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs seit über 100 Jahren gelten. Was sich 100 Jahre bewährt hat, muss nicht unbedingt schlecht sein. Vieles, was sich an wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen getan hat, ist durch Gesetzesänderungen und durch die Rechtsprechung aufgefangen worden. Dadurch wurden adäquate Ergänzungen vorgenommen. Herr Kollege Beck, Sie erwähnen die positiven Vertragsverletzungen. Regelungen dazu hat bereits das Reichsgericht entwickelt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wird Zeit, dass es einmal ins Gesetz geschrieben wird!)

Dies gilt auch für die culpa in contrahendo. Es ist nicht notwendig, für diese Regelungen eine Änderung des Schuldrechts vorzunehmen.

Die Praxis – darauf weisen auch zahlreiche Wissenschaftler hin – kann mit dem derzeit geltenden Schuldrecht vernünftig umgehen. Der Rechtsschutz des Bürgers ist in keiner Weise gefährdet. Eine hastige Umsetzung des Reformvorhabens ist nicht geboten.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Vielmehr sollten Anregungen und Bedenken der Schuldrechtskommission und der Schuldrechtslehrer, die in Regensburg und Berlin auf ihren extra durchgeführten Sondertagungen heftige Kritik geäußert haben – Frau Ministerin, das haben Sie nicht erwähnt –, berücksichtigt werden.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen war ich dabei!)

– Ich war auch dabei.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Das ist aber fein! Wann denn?)

Sie waren am Sonnabend dort und ich am Freitag.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Freitag dauerte es zwei Stunden und es gab keine Kritik!)

– Ihr Staatssekretär Geiger saß neben mir. Frau Ministerin, Sie sind erst am Sonnabendmorgen gekommen.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Nein, ich war den ganzen Tag da! Deswegen weiß ich genau, was diskutiert wurde!)

– Das ist sehr schön.

Ich habe genauso wie Sie in der „ZIP“ – die entsprechende Ausgabe der „ZIP“ ist uns in den letzten Tagen zugegangen – die Erörterung der Schuldrechtslehrer nachgelesen. Der Gesetzentwurf wirft eine Vielzahl neuer, schwieriger Probleme auf, die mit den Praktikern in der Wirtschaft und auch sicherlich mit den Schuldrechtslehrern eingehend diskutiert werden müssen.

Das BGB ist sechs Jahre lang im Reichstag beraten worden, nachdem die Wissenschaft viele Jahre darüber diskutiert hatte. Wir aber sollen im Bundestag in wenigen Wochen – es sind nur wenige Wochen, wenn man die Sommerpause abzieht – über dieses Gesetz beraten. Ich glaube nicht, dass das eine angemessene Zeit ist. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Walter Hirche [F.D.P.]: Eine Zumutung der Regierung ans Parlament!)

Nun will ich gar nicht beanspruchen, dass es hier einen solch langen Zeitraum wie bei der Beratung des BGB im Reichstag geben muss. Aber die wenigen Wochen, die wir für die Beratung haben, reichen mit Sicherheit nicht aus. Es kann jedenfalls nicht richtig sein, dass das Bundesministerium der Justiz mit all seinen hoch qualifizierten Beamten zwei Jahre Vorbereitungszeit für diesen Gesetzentwurf hat, während der Bundestag als zentrales Gesetzgebungsorgan innerhalb weniger Wochen dieses so wichtige Gesetz abnicken soll.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Und das von der Verfassungsministerin! – Zuruf von der CDU/CSU: Ungeheuerlich!)

Aber so stellen Sie sich anscheinend die Arbeit des Parlaments vor.

Die einzelnen Probleme des Entwurfs können auch nicht durch eine eintägige Anhörung von Sachverständigen hinreichend erörtert werden. Wir müssen die einzelnen Gebiete miteinander gründlich beraten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir brauchen fünf Anhörungen!) (D)

Wir haben über viele Jahre gesagt – im Übrigen auch von der Bundesjustizministerin, damals noch Oppositionsabgeordnete, unterstützt –, wir wollen die europäischen Richtlinien nicht ins BGB einstellen. Wir und auch das Bundesjustizministerium haben aus guten Gründen immer die Lösung favorisiert, aus den Richtlinien Sondergesetze zu machen, um die Systematik des BGB nicht zu zerstören. Sie aber haben eine Kehrtwendung gemacht und wollen die europäischen Richtlinien sowie die vielen Nebengesetze in das BGB integrieren. Das kommt der Systematik des BGB sicherlich nicht entgegen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Man kann dann auch nicht mehr von Transparenz reden, wie das Herr Beck getan hat. Wir sollten uns um der Systematik des BGB willen auf die Aufnahme grundlegender Änderungen beschränken und die vielen europäischen Richtlinien in Nebengesetze – meinetwegen in ein Verbrauchergesetz – aufnehmen.

Meine Anregung ist daher: Lassen Sie uns zügig an die Beratung hinsichtlich der Umsetzung der drei europäischen Richtlinien in nationales Recht gehen. Von unserer Seite sichere ich Ihnen fristgerechte Umsetzung zu. Hinsichtlich der Schuldrechtsmodernisierung sehen wir auch aufgrund der Berichte der Schuldrechtskommission Handlungsbedarf. Wir wollen die notwendigen Änderungen, zum Beispiel im Bereich der Verjährung und der Gewährleistung, gemeinsam mit Ihnen gründlich beraten,

Rainer Funke

- (A) ohne dass Verzögerungen eintreten. Aber es ist völlig ausreichend, wenn diese Schuldrechtsmodernisierung im nächsten Jahr ohne Hast beschlossen wird

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sehr vernünftig!)

und dann etwa ein Jahr oder eineinhalb Jahre später in Kraft tritt.

Denken Sie bitte bei der Frage des In-Kraft-Tretens auch daran, dass Sie der Wirtschaft und ebenso den Verbrauchern zum 1. Januar 2002 einiges zumuten:

(Walter Hirche [F.D.P.]: So ist es!)

Am 1. Januar 2002 soll nämlich die Änderung der ZPO in Kraft treten. Außerdem werden sich die Verbraucher und die Wirtschaft auf den Euro einstellen müssen. Jetzt soll auch noch das Schuldrecht hinzukommen. Dessen Reform wird wahrscheinlich im November oder im Dezember dieses Jahres im Bundesgesetzblatt stehen. Wer ein bisschen von der Wirtschaft versteht – das sollte eigentlich auch eine Justizministerin –, der weiß –

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Gott sei Dank haben wir ja Sie, Herr Funke!)

– deswegen sage ich das; offensichtlich ist es notwendig, Frau Ministerin –,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Welt braucht einfach mehr Oberlehrer!)

dass sich das Wirtschaftsleben nicht nur an Paragraphen wie denen im BGB orientiert.

- (B) (Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Er weiß alles!)

Zunächst müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Paragraphen in die Praxis umgesetzt werden können: Man braucht Formulare, man muss die Software ändern; die Ziviljustiz muss Vorbereitungen treffen, man braucht eine gewisse Kommentierung und Handreichungen durch die Verbände. All das – das müsste doch jeder einsehen – kann man nicht zwischen November 2001 und 1. Januar 2002 schaffen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Walter Hirche [F.D.P.]: Das müsste auch einer Justizministerin einleuchten!)

Die von Ihnen vorgesehene Frist für die Umsetzung bis zum 1. Januar 2002 ist nicht nur unpraktikabel, sondern sie wird uns in der Wirtschaft auch ganz erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Wir sind auf jeden Fall zur konstruktiven Mitarbeit bereit, allerdings ohne Hast. Wir wollen eine gründliche Beratung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Dr. Evelyn Kenzler von der PDS-Fraktion das Wort.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade erst wurde die Justizreform beschlossen und schon folgt die Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Herausforderung jagt die andere. (C)

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ja, so ist das Leben, Frau Dr. Kenzler!)

– Richtig.

So neu ist der Wunsch, das Schuldrecht zu reformieren, bekanntlich nicht. Die Bemühungen um eine grundlegende Schuldrechtsreform dauern bereits 20 Jahre an. Die Umsetzung der drei EU-Richtlinien ist durchaus ein geeigneter Moment, um die Überarbeitung des Schuldrechts in Angriff zu nehmen. Aber der Entwurf kommt angesichts des Zieles, ihn bereits in sieben Monaten in Kraft zu setzen, sehr spät. Ich sage das, auch wenn ich nicht verkenne, dass es dafür durchaus objektive Zwänge gibt.

Das Problem ist meines Erachtens nicht so sehr die Einhaltung der Zeitschiene im Parlament – daran sind wir gewöhnt –, sondern die Umsetzung in der Rechtspraxis. Im Moment wissen viele praktizierende Juristen und von der Reform betroffene Unternehmen in Wirtschaft und Handel noch nicht, dass es jetzt wirklich ernst wird. Ein Problem bei solchen Endlosdebatten ist ja, dass am Schluss kaum noch jemand an ein greifbares Ergebnis glaubt. Das wird ein logistisches Problem, das noch aus dem Weg geräumt werden muss.

Nun zu der Reform selbst. Sie werden mir nachsehen, dass ich die über 28 000 Zeilen mit mehr als 1,5 Millionen Zeichen – die Leerzeichen eingerechnet – auf fast 700 Seiten nicht in fünf Minuten Redezeit auch nur in groben Umrissen abhandeln kann. Ich bin zwar einiges gewöhnt; aber ein solches Missverhältnis zwischen der Redezeit und der Bedeutung der heutigen Debatte stellt ein groteskes Ausmaß dar. (D)

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Zunächst begrüße ich die Aktualisierung und die Modernisierung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wenn der angestrebte Zuwachs an Übersichtlichkeit, Rechtssicherheit und Europafähigkeit erreicht werden könnte, dann wäre das in der Tat ein großer Gewinn. Positiv sind grundsätzlich die Schaffung eines einheitlichen Tatbestandes der Pflichtverletzung, die Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, die konsumentenfreundliche Beweislastumkehr in § 476 BGB, die Verpflichtung des Verkäufers, eine mangelfreie Ware zu liefern, einschließlich seiner Haftung für die versprochenen Eigenschaften und nach unserer Auffassung auch die Integration der verstreuten Verbraucherschutzgesetze in das Schuldrecht.

Problematisch erscheint mir dagegen die Reduzierung der regelmäßigen Verjährungsfrist auf drei Jahre. Diese Frist ist extrem knapp und wird wohl nicht selten zum Verlust berechtigter Ansprüche führen. Schließlich wird die Chance versäumt, auch völlig überholte Vorschriften

Dr. Evelyn Kenzler

- (A) anderer Titel des BGB der europäischen Rechtslage anzupassen. So ist die Stellung einer Bürgschaft gemäß § 232 Abs. 2 BGB weiterhin als Ausnahmefall geregelt und § 239 BGB verlangt noch immer einen inländischen Sitz. Jedenfalls die letztere Regelung entspricht nicht mehr primärem europäischem Gemeinschaftsrecht und sollte ebenfalls angepasst werden.

Alles in allem bin ich aber sehr gespannt auf die Expertenanhörung. Abgesehen von Lob, Kritik und Vorschlägen zum Regelungsinhalt erwarte ich auf der Anhörung zu dieser Reform auch Aussagen zur Verständlichkeit, also zur Übersichtlichkeit und Transparenz der Regelung.

(Beifall bei der PDS)

Auch diesbezüglich scheint mir die eine oder andere Nachbesserung zumindest wünschenswert.

Mit einem Sprachbruch zugunsten der Allgemeinverständlichkeit und damit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten Juristen auch leben können. Um nur ein Beispiel zu nennen: Was klimatisierte Räume sind, weiß man, aber was soll sich der Bürger unter Verträgen vorstellen, die „unter Verwendung von ... automatisierten Geschäftsräumen“ geschlossen werden, § 312 b?

(Beifall des Abgeordneten Rainer Funke
[F.D.P.]

- (B) Da wir gestern erst die Justizreform verabschiedet haben, möchte ich abschließend auf Folgendes aufmerksam machen – Herr Funke hat bereits in der Richtung argumentiert –: Mit der Schuldrechtsmodernisierung wird die Justizreform vor ihre erste richtige Bewährungsprobe gestellt. Die Amtsrichter haben mit Beginn des neuen Jahres gleich mit einer dreifachen Belastung zu kämpfen: Erstens sind es die Anforderungen aufgrund der Justizreform. Zum Zweiten sind es die neuen Anforderungen aus der Schuldrechtsmodernisierung in Verbindung mit ihrer eigenen Qualifizierung. Zum Dritten ist es auch die gewiss ansteigende Zahl von Klagen aufgrund der Unsicherheiten und Fehler, die bei der Anwendung des neuen Rechts gemacht bzw. durch ihre Nichtanwendung entstehen werden.

Dass diese Reform die öffentlichen Haushalte nichts kostet, wie es im Entwurf heißt, kann ich angesichts des ganz erheblichen Fortbildungsbedarfs nicht glauben, auch nicht angesichts der Notwendigkeit, in erheblichem Umfang neue Literatur anschaffen zu müssen. Da wird es nicht bei den Nachlieferungen für den „Schönfelder“ bleiben können.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Rainer Funke [F.D.P.]

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dirk Manzewski von der SPD-Fraktion.

Dirk Manzewski (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Mietrechtsreform und der Zivilrechtsreform packt die Bundesregierung mit der

Schuldrechtsreform nun ein weiteres großes Gesetzesvorhaben zur Modernisierung von Recht und Justiz an. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden nicht nur drei EU-Richtlinien, unter anderem die so bedeutsame Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie, in deutsches Recht umgesetzt. Das deutsche Schuldrecht wird auch – endlich, muss man wohl sagen – modernisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. (C)

Was bedeutet das nun im Wesentlichen konkret, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das Schuldrecht wird übersichtlicher und vor allem vollständiger gestaltet werden. Insbesondere bisher in Sondervorschriften geregelte Verbrauchergesetze wie das Haustürwiderrufgesetz oder der materielle Teil des Gesetzes über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in das Bürgerliche Gesetzbuch integriert. Das BGB wird dadurch wieder zu dem, was es einmal war, nämlich die zentrale umfassende zivilrechtliche Gesetzessammlung.

Das Vertragsrecht wird wieder übersichtlicher, da das geltende Recht nicht mehr aus den unterschiedlichsten Gesetzen zusammengesucht werden muss. Für den Rechtsanwender wird dies mehr Rechtsklarheit und Transparenz bedeuten. Nichtjuristen werden eher in die Lage versetzt werden, die sie betreffenden Vorschriften überhaupt zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das so eminent wichtige Verjährungsrecht wird endlich eine Systematik erhalten. Allein das Bürgerliche Gesetzbuch kennt Verjährungsfristen von sechs Wochen, von sechs Monaten, von einem, zwei, drei, vier, fünf oder dreißig Jahren. Derzeit befinden sich in über 80 Gesetzen mehr als sage und schreibe 130 Verjährungsvorschriften. Dass hier kaum noch jemand durchblickt, ist nachvollziehbar, zumal diese Regelungen weder aufeinander abgestimmt sind noch vielfach den heutigen Erfordernissen im Rechtsverkehr gerecht werden. (D)

(Rainer Funke [F.D.P.]: Das ist richtig!)

Mit der Vereinheitlichung und Anpassung wird mit diesem Durcheinander Schluss gemacht. Das Verjährungsrecht wird hierdurch endlich verständlich und auf die tatsächlichen Bedürfnisse im Rechtsverkehr zugeschnitten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rainer Funke [F.D.P.]: Das begrüßen wir! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Auch wir begrüßen das, ich habe es gesagt!)

Das Leistungsstörungenrecht wird neu geregelt. Die am häufigsten auftretende Art der Leistungsstörung, die Schlechtleistung, ist bislang im BGB nicht direkt geregelt gewesen. Die hierzu deshalb von der Rechtsprechung entwickelten Rechtsinstitute werden nun endlich – es ist längst überfällig – festgeschrieben. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Verletzung von Verträgen werden einfacher geregelt werden. Die bisherige Alternativität von Rücktritt und Schadensersatz wird zugunsten eines Rücktritts mit Schadensersatzanspruch aufgegeben. Das

Dirk Manzewski

- (A) Recht auf Rücktritt wird davon abhängig gemacht, dass der Schuldner eine ihm vom Gläubiger gesetzte Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt.

Das bedeutet, die Regularien bei Vertragsverletzung werden vereinheitlicht, verständlicher und dadurch schlicht vereinfacht.

(Beifall bei der SPD)

Den Vertragsparteien werden ihre Rechte und Pflichten hierdurch klarer werden.

Die Stellung der Verbraucher – auch dies ist bereits zur Sprache gekommen – im alltäglichen Geschäftsverkehr wird unabhängig von der grundsätzlichen Vereinfachung von Vertragsrecht, Verjährung und Leistungsstörungenrecht weiter gestärkt. So soll der Verkäufer zukünftig zum Beispiel auch dafür haften, dass eine Sache die angepriesenen Eigenschaften aufweist, die der Hersteller in seiner Werbung und Etikettierung angepriesen hat. Eine eigene Zusicherung ist nicht mehr nötig.

Ich bin mir durchaus bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass nicht nur viele Juristen dieses Gesetzesvorhaben etwas ängstlich begleiten werden, bedeutet es für sie doch in vielen Punkten ein Umdenken und die Aufgabe vieler lieb gewonnener Gewohnheiten, was – das wissen wir alle – für Juristen nicht immer leicht ist.

Soweit behauptet wird, dass das Gesetzgebungsverfahren viel zu zügig durchgeführt wird – auch das ist hier bei Ihnen zur Sprache gekommen –,

- (B) (Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Das ist doch auch gut!)

kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Ich erinnere an Folgendes: Der dem Gesetzentwurf vorangegangene „Diskussionsentwurf“ ist schon Mitte letzten Jahres vorgelegt worden.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: So ist es!)

Dieser wiederum basiert ganz maßgeblich auf den Ergebnissen der „Kommission zur Überarbeitung des Schuldrechts“, die sich über einen Zeitraum von acht Jahren intensiv mit der Überarbeitung des Schuldrechts befasst hatte. Deren Abschlussbericht wurde im Übrigen bereits 1992 veröffentlicht.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: So ist es!)

Wer sich also informieren wollte, konnte dies auch rechtzeitig tun. Insoweit bin ich über die Verwunderung, die Sie hier an den Tag legen, ein bisschen erstaunt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es richtig, dass sich das Ministerium für das Gesetzgebungsverfahren einen äußerst ehrgeizigen Zeitplan gesetzt hat. Meiner Auffassung nach muss es das aber auch. Der enge Zeitplan ist nun einmal wegen der bis Ende des Jahres notwendigen Umsetzung der so genannten EU-Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie zwingend notwendig. Ich halte es dabei trotz des Zeitdrucks aus fachlichen Gründen für völlig richtig, dass die Bundesregierung

dies für eine umfangreiche Schuldrechtsüberarbeitung genutzt hat. (C)

Wäre nur die Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie umgesetzt worden, hätte dies bedeutet, dass für eine Vielzahl von Bereichen nicht mehr die Bestimmungen des BGB, sondern Sondernormen anzuwenden gewesen wären.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dann wäre der Geis überhaupt nicht mehr durchgestiegen!)

Das BGB hätte damit an Bedeutung nicht gewonnen, wie es hier vorhin behauptet worden ist, sondern verloren. Für den Rechtsuchenden wäre es immer komplizierter geworden, die für seinen Fall maßgeblichen Rechtsvorschriften überhaupt zu finden.

Zudem wäre dies – auch da bin ich völlig anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Funke – für den Wirtschaftsverkehr verheerend gewesen. Wirtschaft und Verbraucher wollen wissen, woran sie sind, und sich nicht im Zustand der Rechtsunsicherheit befinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rainer Funke [F.D.P.]: Das ist richtig!)

Aber nichts anderes wäre doch eingetreten, Kollege Funke, wenn das Schuldrecht nach kurzer Zeit noch einmal hätte geändert werden müssen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Der Unterschied ist nur, dass er mehr Ahnung hat! Er bewegt sich im Unterschied zu Ihnen in der wirtschaftlichen Praxis!)

Allein aus Gründen der Rechtssicherheit, Kollege Hirche, ist damit die umfassende Reform des Schuldrechts geboten. (D)

Ich will Ihnen noch einen weiteren Gesichtspunkt nennen, der mir in diesem Zusammenhang ebenso wichtig erscheint. Dabei geht es um die Entwicklung des Zivilrechts auf europäischer Ebene. Wer auf europäischer Ebene Einfluss auf eine zukünftige zivilrechtliche Gesamtkodifikation nehmen will, kann dies nur, wenn hierfür eine umfassende nationale Regelung vorliegt, die modernen Ansprüchen genügt. Das ist wichtig. Der zurzeit bestehende deutsche „Flickenteppich“ aus BGB, Sonder- und Nebengesetzen führt auf europäischer Ebene dazu, dass andere nationale Gesetzesregelungen, zum Beispiel die niederländische, von der Mehrheit der EU-Nationen zur Grundlage der Diskussion gemacht werden. Dies kann doch niemand von uns ernsthaft wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend jemanden zitieren, der diese ganze Angelegenheit viel besser auf den Punkt bringt, als ich es jemals könnte:

Wir sollten uns keine Illusionen machen – die Tür steht uns vermutlich nur jetzt offen. Denn sich zunächst auf eine Umsetzung der Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf zu beschränken und darauf zu vertrauen, dass man das Leistungsstörungenrecht später immer noch reformieren könne, halte ich für

Dirk Manzewski

- (A) ebenso unrealistisch wie unökonomisch, weil die mit der Änderung verbundenen Kosten und Lasten dann zweimal anfallen würden.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: So ist es!)

Wer für eine „kleine“ Lösung plädiert, nimmt daher in Wahrheit zugleich das Risiko in Kauf – oder strebt es sogar unausgesprochen an –, dass es eine „große“ Lösung auf unabsehbare Zeit nicht geben wird – und zwar weder hinsichtlich des Kaufrechts noch hinsichtlich der Reform des allgemeinen Leistungsstörungsrechts, sodass dieses auf Dauer in seinem derzeitigen

– darauf verweise ich jetzt besonders –

antiquierten und teilweise desolaten Zustand verharren wird ...

(Walter Hirche [F.D.P.]: Trotzdem brauchen Sie es nicht durchzupfeitschen!)

– Kollege Hirche, dieses Zitat ist vom gestrigen Tage aus der „JZ“ und stammt von niemand Geringerem als von Professor Dr. Claus-Wilhelm Canaris, einer der größten juristischen Koryphäen unseres Landes.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Der aber nichts mit Schuldrecht zu tun hat!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo der Mann Recht hat, hat er Recht.

Ich danke Ihnen.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Justizminister des Freistaates Thüringen, Dr. Andreas Birkmann.

Dr. Andreas Birkmann, Minister (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur wenige Stunden nach der Verabschiedung des von den Ländern in der ursprünglichen Fassung hart attackierten Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses muss sich das Hohe Haus heute – ich glaube, etwas überraschend – mit einem weiteren so genannten Reformwerk beschäftigen. Ich meine, es wäre gut gewesen, wenn die Länder vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt hätten und Sie das Gesetzesvorhaben erst im Anschluss daran beraten würden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ludwig Stiegler [SPD]: Wie lange liegt es in der Amtsstube?)

Denn dann könnten von Anfang an all die Argumente einfließen, die aus der Sicht der Länder vorzutragen sind. Ich kann Ihnen sagen: Auch dieses Reformwerk ist bei den Ländern nicht unumstritten.

Es handelt sich bei dem Entwurf des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes um ein Reformwerk, das in seinen Auswirkungen sicherlich noch weitreichender als

das gestern verabschiedete Gesetz sein dürfte. Eben ist unter dem Aspekt der Redezeit das Volumen angesprochen worden. Alleine im BGB gehen die Änderungen so weit, dass auch das tiefste Erbrecht erfasst wird, und zwar – ich habe eben einmal nachgeschaut und gehe davon aus, dass wir alle den Entwurf sehr gründlich gelesen haben, wenn wir heute darüber sprechen – bis zum § 2376 BGB. (C)

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage: Eine Modernisierung vor allem des schuldrechtlichen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nötig. Was mich und mit mir die große Mehrheit der juristischen Fachöffentlichkeit aber mit großer Sorge erfüllt, ist die **Geschwindigkeit**, mit der die Bundesregierung versucht, ein so bedeutsames Gesetzgebungswerk wie die Reform des Schuldrechts auf dem Rücken der Fachwelt und der Bürger durchzusetzen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir leben im Zeitalter der Globalisierung! Da geht es etwas schneller! Im Postkutschenzeitalter konnte man sechs Jahre warten!)

Geht es nach den Vorstellungen der Bundesregierung, müssen wir uns zum 1. Januar 2002 auf ein in wesentlichen Teilen geändertes Zivilrecht einstellen, ohne darauf auch nur ansatzweise vorbereitet zu sein. Ich spreche insofern von den Bürgern und damit von denen, die mit dem Recht umgehen müssen. Selbst wenn der Gesetzentwurf im Eiltempo durch Bundestag und Bundesrat gebracht wird, kann das Gesetz – der Abgeordnete Funke hat bereits darauf hingewiesen – erst kurz vor Jahresbeginn verabschiedet werden; und wir können sicher sein, dass dieses Gesetz bis zu diesem Zeitpunkt noch eine Menge Veränderungen erfahren wird. (D)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hoffentlich!)

Schon in den letzten Monaten hat das Bundesjustizministerium quasi im Monatsrhythmus immer wieder neue Entwürfe vorgelegt, mit denen hektisch auf die Kritik aus Wissenschaft und Praxis reagiert wurde. Auch der Inhalt der Regelungsmaterie änderte sich ständig: Einmal ist eine umfangreiche Änderung des **Werkvertragsrechts** dem Gesetzentwurf einverleibt, ein anderes Mal nicht. Die letzten Entwürfe – so auch der heute zu beratende – sehen nunmehr massive Änderungen des Gewährleistungsrechts beim Werkvertrag vor.

Durch das Gesetz sollen das gesamte **Kaufrecht** – das Herzstück des besonderen Teils des Schuldrechts – sowie das gesamte **Leistungsstörungsrecht** – der Kernbereich des allgemeinen Teils des Schuldrechts – völlig umgestaltet werden. Gleiches gilt für das in der Praxis besonders bedeutsame Recht der **Verjährung**. Das alles muss innerhalb kürzester Zeit zur Umsetzung vorbereitet werden. Herr Abgeordneter Funke hat auf die technischen Schwierigkeiten hingewiesen. Jeder, der im Rechts- und Geschäftsleben steht, weiß, welches Rechtschaos uns dann blüht. Herr Abgeordneter Beck, auch Sie haben auf die Schwierigkeiten bei der Umstellung hingewiesen; ich wundere mich, dass Sie dem dann nicht Rechnung tragen wollen.

Minister Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) Im Übrigen stehe ich mit meinen Befürchtungen nicht allein da. Sie haben soeben 600 **Zivilrechtsprofessoren** erwähnt. Unlängst haben aber 149 andere renommierte Zivilrechtsprofessoren

(Ludwig Stiegler [SPD]: Aus der zweiten Liga! – Alfred Hartenbach [SPD]: Regionaliga, höchstens! – Gegenruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU]: Nur keine Wertungen!)

in einer gemeinsamen Erklärung genau diese Befürchtungen zum Ausdruck gebracht. Professor Wolfgang Ernst aus Bonn, einer der Mitunterzeichner der Erklärung, brachte es auf einer Diskussionsveranstaltung zu diesem Entwurf auf den Punkt: „Wir fahren mit geschlossenen Augen über die rote Ampel.“

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sie machen das! – Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Wir nicht!)

– Sehr geehrter Herr Hartenbach, ich gehe noch ein Stückchen weiter: Die gleichen Töne werden sogar von Fachleuten angeschlagen, die wahrlich nicht in dem Verdacht stehen, der Bundesregierung im Allgemeinen und der Bundesjustizministerin im Besonderen übel gesonnen zu sein. So hat der bekannte innen- und rechtspolitische Kommentator der „Süddeutschen Zeitung“, **Heribert Prantl**, in einem Kommentar vom 17. April dieses Jahres Folgendes ausgeführt:

Im Schweinsgalopp kann die epochale Reform aber wirklich nicht bewältigt werden, ohne dass das Rechtswesen in den GAU stürzt.

- (B) (Norbert Geis [CDU/CSU]: Zumindest Prantl muss man gelesen haben! – Alfred Hartenbach [SPD]: Den lesen wir immer! – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Diesen Eindruck habe ich auch!)

Warum also diese ungeheuere Eile? Schuld soll, so heißt es seitens der Bundesregierung, Europa sein, und zwar die **Umsetzung der EU-Richtlinie** zum Verbrauchsgüterkauf und zweier weiterer Richtlinien in nationales Recht bis Ende dieses Jahres. Der Ihnen heute vorliegende Entwurf des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes geht weit über die Umsetzung dieser drei EU-Richtlinien hinaus; das ist heute schon gesagt worden. Die geplanten neuen Regelungen zum Kaufrecht sind viel weitgehender, als dies die EU-Richtlinie zum Verbrauchsgüterkauf vorsieht. Während sich die Richtlinie nur auf das Verhältnis des Verbrauchers zum gewerblichen Verkäufer bezieht, sieht der Entwurf in großen Teilen die Umsetzung der Richtlinie für alle Kaufverträge, also insbesondere auch für solche unter Unternehmern oder unter Verbrauchern, vor.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Was haben Sie gegen Vereinfachung?)

– Dazu werde ich gleich kommen. Dann werden Sie sehen, wie nachteilig die Vereinfachung ist.

Mit einer solchen **Übererfüllung der Richtlinie** stehen wir in Europa völlig isoliert da. Deshalb mein Appell an die Bundesregierung: Lassen Sie uns gemeinsam für eine saubere, fristgemäße Umsetzung der EU-Richtlinien zum 1. Januar 2002 sorgen und beschäftigen wir uns dann

in Ruhe und mit der gebotenen Sorgfalt mit der Novellierung des übrigen Schuldrechts. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich kann hier nur das wiederholen, was gestern schon einmal gesagt wurde: Der Grundsatz „Tempo vor Sorgfalt“ sollte nicht zum Tragen kommen. Ich weiß, dass ich mit dieser Forderung unzähligen Juristen aus der Seele spreche, nicht nur den bereits erwähnten 149 Zivilrechtslehrern.

Verschiedentlich wurde der Vorschlag unterbreitet, man könne das anstehende Chaos dadurch verhindern, dass man den **Inkraftsetzungszeitpunkt** für den Restteil, also für das, was über die EU-Richtlinie hinausgeht, auf das Jahr 2004 verschiebt. Ich denke, das ist Augenwischerei. Das löst das eigentliche Problem nicht. Wir benötigen weitere Zeit, um den vorliegenden – immerhin fast 700 Seiten – starken Entwurf in intensiver fachlicher Diskussion zu überarbeiten.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen, das für viele steht und zeigt, wie unausgegoren der Gesetzentwurf an vielen Stellen noch ist. Professor Löwisch, der bekannte Arbeitsrechtler aus Freiburg, hat es vor wenigen Tagen in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ formuliert: Die Neuregelung des Leistungsstörungenrechts hat die – vom geistigen Urheber offensichtlich nicht bedachte – Folge, dass der durch die Neuregelung eingeführte erhöhte **Verzugszinsatz** für Schuldner auch für Arbeitnehmer gilt.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Nein!)

Dies dem Justizministerium vorgetragen, führt zu der lapidaren Antwort: Dann sind Arbeitnehmer eben Verbraucher, (D)

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Sind sie zum Teil doch auch! Herr Kollege, auch Sie sind manchmal Verbraucher!)

getreu der Devise: Osterhasen sind Weihnachtsmänner im Sinne der Verordnung.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Aber die meisten Osterhasen werden schon vor Weihnachten produziert, jedenfalls in der Schokoladenindustrie! – Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Herr Kollege, gelegentlich sind sogar Sie Verbraucher!)

– Ich gebe Ihnen ja Recht. – Die Antwort ist zwar originell; aber das Problem löst sich dadurch nicht. Wie immer steckt auch hier der Teufel im Detail.

Lassen Sie mich – meine Redezeit geht bald zu Ende – noch ein anderes Beispiel nennen: Der durch § 439 des Entwurfs neu eingeführte Nachbesserungsanspruch gilt nicht nur für den Verbrauchsgüterkauf, sondern für alle Kaufverträge. Dies hat – wenn ich einmal die praktischen Auswirkungen darlegen darf – zur Folge, dass ein Student, der seinen 15 Jahre alten **Gebrauchtwagen** für 2 000 DM an einen Kommilitonen verkauft, für eventuelle Mängel genauso haftet und in Anspruch genommen werden kann wie ein professioneller Gebrauchtwagenhändler. Ist der Gebrauchtwagen mangelhaft, so haftet unser Student nach dem Gesetz – entgegen der wirtschaftlichen Vernunft – seinem Kommilitonen zwei Jahre lang

Minister Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) auf Nachlieferung oder Nachbesserung, falls sich in dieser Zeit herausstellt, dass der Wagen beim Verkauf einen Mangel aufgewiesen hat. Ich denke, ein Bedürfnis dafür, den Verbraucherschutz auch auf Verträge zwischen Verbrauchern zu erstrecken, ist schwer nachvollziehbar.

Damit komme ich auf die eben gestellte Frage: Der Diskussionsbedarf im Einzelnen ist noch groß. Das Thüringer Justizministerium plant, in diesem Sommer ein umfangreiches **Symposium** zum Thema der Schuldrechtsmodernisierung durchzuführen. Ich möchte Sie, Frau Bundesjustizministerin, schon jetzt herzlich nach Thüringen einladen, um über dieses so wichtige Thema zu diskutieren. Lassen Sie uns die notwendige Reform des Schuldrechts gemeinsam und mit der gebotenen Sorgfalt angehen. Wir sind dazu gerne bereit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun der Kollege Alfred Hartenbach von der SPD-Fraktion das Wort.

(Zurufe von der CDU/CSU: Es bleibt einem auch nichts erspart!)

- (B) **Alfred Hartenbach (SPD):** Ich begrüße Sie sehr herzlich, Herr Präsident! Ich begrüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie Interesse an der Rechtsdiskussion haben. Und ich begrüße die Lümmel in der vierten Bank bei der CDU/CSU. Diese Reform wird eine spannende Sache, aber zunächst einmal freue ich mich, dass das Drehbuch manchmal richtig gut ist: Ich freue mich, dass der ehemalige Bundesjustizminister und Bundesaußenminister Kinkel heute hier ist und miterleben darf, wie nun endlich das, was Sie, Herr Dr. Kinkel, eigentlich auch gewollt haben, woran Sie aber von der CDU gehindert worden sind, in die Tat umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eben war auch noch Herr Professor Dr. Schmidt-Jortzig anwesend, der genauso daran gehindert worden ist, hier tätig zu werden. Ich weiß, dass er es wollte, aber nicht durfte.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann kennen Sie die Interna aber sehr gut!)

Er ist von seinem Parlamentarischen Staatssekretär, dem ewiggestrigen Herrn Funke, gehindert worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Rainer Funke [F.D.P.]

Herr Pofalla, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Ich bin gern bereit, dieses auch zu konzedieren. Auch ich hätte mir gewünscht – was Sie gestern bei der ZPO-Reform beklagt haben –, dass vom Einbringen dieses wichtigen Gesetzes, das wir extra in eine gute **Debattenzeit** gelegt haben, damit die Bevölkerung in Deutschland da-

von Kenntnis nimmt, heute hier mehr Kollegen Kenntnis genommen hätten. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das gilt auch für die SPD-Fraktion!)

Denn dies ist ein Gesetz, welches die persönlichen Verhältnisse aller,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

ob sie nun Rechtsanwälte sind, ob sie einfache Bürger sind, ob sie in der Industrie sind oder wo auch immer, regeln wird, und zwar besser als das bisherige Gesetz regeln wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist wahr, aber ob es besser ist, ist eine andere Frage!)

– Norbert, nun sei doch mal still.

Nun beklagen Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und ziehen als Beispiel die Beratung des BGB von vor 116 oder 118 Jahren heran, dass hier zu wenig **Vorberatungszeit** gegeben sei. Zunächst einmal stelle ich fest, dass sich seit 1974 namhafte Schuldrechtler mit der Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches befassen. Seit über einem Jahr steht der Gesetzestext in wesentlichen Formulierungen allen zur Verfügung. Nun beklagen Sie einen Akt, den wir hier begehnen, nämlich dass wir nun die parlamentarische Beratung möglichst schnell beginnen wollen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Es geht darum, dass Sie es schnell durchführen wollen! – Ludwig Stiegler [SPD]: Er will nicht lesen!) (D)

– Lieber Norbert, liebe Kolleginnen und Kollegen, da verstehe ich nun den selbstbewussten, frei gewählten und hier mit der ganzen Kraft seines Wortes stehenden Abgeordneten nicht mehr. Wollen Sie denn wirklich warten, bis uns Verwaltungsbeamte vorgegeben haben, wie dieses Gesetz aussehen soll?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir wollen genügend Zeit zur Beratung haben!)

– Ich komme gleich noch dazu.

Das zeigt – gestern habe ich es angekündigt, Herr Gerhard –, dass Sie rechtspolitisch entwöhnt sind. Sie haben 16 Jahre lang keine eigenen Ideen, keine eigenen Gedanken in der Rechtspolitik gehabt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Nur eingeschlafene Füße! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Warum beleidigen Sie uns denn immer so?)

– So etwas macht man aber nicht. – Wir wollen Sie nun langsam wieder dahin führen, dass Sie eine eigenständige Rechtspolitik machen können.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist aber gnädig!)

Dafür sollten Sie uns eigentlich dankbar sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich werde heute voller Dankbarkeit aus dem Saal gehen!)

Alfred Hartenbach

- (A) Sie haben hier beklagt, dass wir angesichts der Tatsache, dass das BGB im Reichstag sechs Jahre lang beraten worden ist, zu schnell vorgingen. Damals musste über das gesamte BGB, das fünf Bücher umfasst, beraten werden und es gab weder Fax noch Kopiergerät, auch kein Internet. Alles musste mit der Hand geschrieben werden. Deshalb dauerte es sechs Jahre.

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Das ist ein starkes Argument!)

Wir beraten heute über ein einziges Buch, nämlich über das Schuldrecht, und brauchen dafür ein Jahr. Das passt doch zeitlich hundertprozentig zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben darauf hingewiesen, dass es in diesem Zusammenhang unterschiedliche **Lehrmeinungen** gibt. Die meisten, die ich hier sitzen sehe – bei einigen ist es schon so lange her, dass es in Vergessenheit geraten ist –, haben einmal Jura studiert. Sie auch, Herr Gehb, oder?

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ja, mit Erfolg!)

– Wunderbar. – Sie wissen also, dass es immer eine herrschende Meinung gibt, aber in jedem Kommentar zu jedem Paragraphen auch diejenigen angeführt werden, die anderer Ansicht sind. Im Palandt gibt es immer mindestens fünf. Deswegen finde ich es überhaupt nicht schlimm, wenn ein Teil der hoch qualifizierten Schuldrechtslehrer anderer Ansicht ist als die große Mehrheit. Das ist ein Stück weit Freiheit von Forschung und Lehre.

- (B) (Norbert Geis [CDU/CSU]: Anderer Ansicht: Alfred Hartenbach!)

Wir sollten uns diese Freiheit gewissermaßen zunutze machen und dies in unsere Beratungen einbeziehen.

Sie haben natürlich Recht: Das BGB ist ein **Denkmal**. Wenn Sie sich aber einmal meine abgegriffene Paperback-Ausgabe anschauen, dann sehen Sie, dass sie eigentlich renovierungsbedürftig ist.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich schenke Ihnen eine neue!)

Genauso ist es mit dem BGB als solchem. Ein Denkmal muss gepflegt werden. Wenn es nicht gepflegt wird, stürzt es in sich zusammen und ist kaputt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unser BGB ist kurz davor, weil Sie 16 Jahre lang nichts gemacht haben. Sie haben noch nicht einmal den Taubendreck weggewischt, Herr Geis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden dieses Denkmal so renovieren, dass es zu unseren neuen internationalen Beziehungen, in denen wir als Rechtsnation stehen, passt. Wir müssen diese EU-Richtlinien umsetzen, wenn wir im internationalen Konzert mithalten wollen.

Nun haben Sie gesagt, man könne ja das eine so und das andere so machen. Alle meine Vorredner haben aber

schon gesagt, wie wichtig es ist, ein Schuldrecht aus einem Guss zu haben. (C)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Ich weiß, dass es in der Praxis keine Probleme mit der Anwendung der ZPO und des neuen Mietrechts, wenn es in Kraft tritt, geben wird. Genauso wird es keine Probleme mit der **Anwendung des neuen Schuldrechts** geben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Für Herrn Geis machen wir ein Repetitorium!)

Als ich 1976 junger Staatsanwalt war, trat das Sechste Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft. Zwei meiner damaligen Kollegen bei der Staatsanwaltschaft Kassel sind daraufhin in Pension gegangen; denn sie wollten die neuen Vorschriften nicht mehr lernen. Ich habe damals als junger, dynamischer Staatsanwalt gesagt: Es ist gut, dass die in Rente gehen. Wenn es nun tatsächlich unter den Richtern und Rechtsanwälten einige geben sollte, die es nicht anwenden wollen – es werden nur ganz wenige sein, weil die große Mehrzahl dieses Gesetz richtig und vernünftig anwenden wird –, dann wäre es kein Schaden, wenn auch sie frühzeitig in Pension gingen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die sollen ins Rechtshistorische Institut gehen! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Aber nein! Sie wollen es ja anwenden!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und der F.D.P., ich bitte Sie einmal, darüber nachzudenken,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ob Sie nicht in Rente gehen!) (D)

ob Sie nicht angesichts der Töne hier ein bisschen früh in den Bundestagswahlkampf gestartet sind. Auch Sie könnten in Rente gehen; das wäre kein Problem.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Diesen Gefallen tue ich euch nicht!)

Ich lade Sie wirklich ein: Zeigen Sie endlich einmal, dass Sie sich von der Rechtspolitik des früheren Ministers Kanther und von der Rechtspolitik in Bayern abgenabelt haben!

(Ludwig Stiegler [SPD]: Von der Fußfessel – Norbert Geis [CDU/CSU]: Bayern ist bekannt für eine hervorragende Rechtspolitik!)

Heute mussten Sie sich von Herrn Birkmann, weil Sie nicht genügend Redner zu diesem wichtigen Thema haben, sagen lassen, dass Sie sich von Ihren Ländern abgenabelt haben. Zeigen Sie, dass Sie eine eigenständige Rechtspolitik machen können! Dazu lade ich Sie sehr herzlich ein, auch unser Misanthropchen Funke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ludwig Stiegler [SPD]: Auf zur Freiheit!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Interfraktionell wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6040 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss, zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu überweisen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a und 15 b sowie den Zusatzpunkt 8 auf:

- 15 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

EU-Richtlinienvorschlag zu Mindestnormen in Asylverfahren überarbeiten

– Drucksache 14/5759 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

- (B) **EU-Richtlinienvorschlag zur Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms überarbeiten**

– Drucksache 14/5754 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Carsten Hübner, Uwe Hixsch, Petra Pau und der Fraktion der PDS

EU-Richtlinienvorschlag zu Mindeststandards in Asylverfahren ist ein wichtiger Schritt für einen wirksamen Flüchtlingsschutz in Europa

– Drucksache 14/6050 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Erwin Marschewski von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): (C)
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man einmal beschreiben will, was in den Bereichen Asyl und Einwanderung in Brüssel nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit geschieht, so kann man es mit folgenden Worten auf den Punkt bringen: In **Brüssel** beschließt man etwas, stellt es dann in den Raum und wartet, was passiert. Wenn es kein großes Geschrei und keine Aufstände gibt, weil die meisten gar nicht begreifen, was dort beschlossen wird, dann macht man weiter, und zwar Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt. Das ist Brüssel. Die Bundesregierung, Herr Bundesinnenminister, schaut zu – mehr nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir reden hier nicht über irgendetwas. Wir reden über ein Thema, das im Zentrum der innenpolitischen Auseinandersetzungen steht: die Gestaltung unseres zukünftigen Zuwanderungs- und Asylrechts. Seit 1999 – Sie wissen das – ist nach dem **Amsterdamer Vertrag** nicht mehr Deutschland dafür zuständig. Wir, die Union, haben ein geschlossenes Gesamtkonzept mit Zahlenbegrenzung, sozialer Steuerung und Integration. Der europäische Bereich nimmt bei uns einen breiten Raum ein. Nach unserer Auffassung muss bereits auf europäischer Ebene alles getan werden, um den Zuwanderungsdruck aus den Staaten der Dritten Welt nach Europa zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen wollen wir gleiche Regelungen für die Aufnahme, den Aufenthalt und die Aufenthaltsbeendigung. Wir wollen vor allen Dingen eine gerechte **europäische Lastenverteilung** bei Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb, Herr Bundesinnenminister, darf Deutschland die vorliegenden **Vorschläge der Europäischen Kommission** nicht akzeptieren. Sie führen zu einer Ausweitung der ungesteuerten Zuwanderung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, haben bisher kein Konzept zur Zuwanderungssteuerung vorgelegt. Das gilt für die SPD-Fraktion und auch für Sie, Herr Bundesinnenminister. Sie können es nämlich nicht. Während die eine Seite bei Ihnen immer noch von der multikulturellen Gesellschaft träumt und angesichts des Verhaltens der EU Morgenluft wittert, bietet die andere Seite mit Ihnen, sehr verehrter Herr Bundesinnenminister, einen Minister auf, der in den eigenen Reihen leider völlig isoliert ist und im Parlament höchstens von der Union unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Oje! – Susanne Kastner [SPD]: Lieber Gott!)

Ich gebe Ihnen Beispiele en masse. Ein Beispiel sind die **Familienzusammenführungsrichtlinien** aus Brüssel. Sie, Herr Bundesinnenminister, haben davor gewarnt, diese zu akzeptieren. In Brüssel haben die Sozialisten und die Grünen dazu Ja gesagt. Die SPD-Bundestagsfraktion